

Lustige Steuergeschichte – Teil 1

Viele Menschen behaupten eine Tätigkeit als Steuerberater sei langweilig und trocken. Das mag für den ein oder anderen zutreffen, aber für uns nicht. Wir mögen das Berechnen von Werten und Erstellen von unterschiedlichen Erklärungen für das Finanzamt.

Wie in jeder Branche bekommt ein Steuerberater auch lustige Geschichten mit. Sie haben richtig gelesen: Auch Steuerberater lachen ab und zu.

Hier eine besonders lustige Steuergeschichte, die im Übrigen auch in einem Bericht bei **Frontal im ZDF** zu sehen war. Hier hat die Finanzverwaltung nicht ordentlich gearbeitet.

Ein Rentner fertigte seine Steuererklärung an, bei der er Zinseinkünfte in Höhe von 11.000 Euro angegeben hatte. Er fertigte seine Erklärung ganz altmodisch auf einer Schreibmaschine an und stellte Tage später fest, dass er eigentlich Zinseinkünfte von 18.000 Euro hatte.

Sofort informierte er das Finanzamt über seinen Fehler. Nachdem der er seinen Steuerbescheid bekam musste der Rentner staunen. Seine zuständige Sachbearbeiterin machte einen Fehler und gab die Zinseinkünfte mit 1.100.018.000 Euro an, also **1,1 Milliarden Euro**. Die Einkünfte wurden also hintereinander geschrieben. Dadurch entstand eine Steuerschuld von über 200 Millionen Euro.

Der Rentner informierte das Finanzamt über den Fehler. Ihm wurde zugesagt, dass eine Änderung vorgenommen werde.

Wochen später wollte der Rentner Geld abheben. Der Bankautomat zog seine EC-Karte ein. Die Bank informierte den Rentner, dass 13 Millionen Euro von Finanzamt eingezogen wurden.

Der Rentner ging daraufhin zu einem Anwalt. Der Anwalt schrieb das Finanzamt an und der Rentner bekam sein Geld wieder zurück.

Jetzt kommt der lustige Teil: Da es nicht der Fehler seines Klienten war, sondern der des Finanzamtes, stellte der Rechtsanwalt einen **Kostenersatz** an das Finanzamt aus – berechnet anhand des Gegenstandswertes. Er schrieb also eine Rechnung über 2,5 Mio Euro, das Finanzamt weigerte sich für

den Kostenersatz aufzukommen. Der Rechtsanwalt klagte darauf die 2,5 Mio Euro vor Gericht ein und gewann.

Durch das Einklagen der 2,5 Mio Euro sind weitere Kosten, also Gerichts- und Verfahrenskosten entstanden.

Weniger lustig an der Geschichte, die Kosten trägt der Steuerzahler, also wir alle. Normalerweise wäre ein solch hoher Steuerbescheid durch mehrere Instanzen in der Finanzverwaltung laufen müssen. Zumindest einem hätte der Fehler auffallen sollen.